

Der Kanton Bern bekennt sich zur frühen Förderung von Kindern

Autor(en): **Felder, Gabriela / Boesch, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **109 (2012)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kindertagesstätten, verschiedene Beratungs- und Elternbildungsangebote sowie das vorschulische Frühförderungsangebot «SpiKi».

Von der Spielgruppe in den Kindergarten

Im Rahmen von «SpiKi» haben alle Kinder ab drei Jahren – also ein Jahr vor Beginn des Kindergartens – die Möglichkeit, ein- oder zweimal pro Woche eine Spielgruppe in ihrem Wohnquartier zu besuchen. In der Spielgruppe werden ihnen Raum, Zeit und Anregungen geboten, damit sie ein vielfältiges Spielverhalten entwickeln und grundlegende soziale Erfahrungen machen können. Sie lernen, ihren Platz in einer Gruppe Gleichaltriger zu finden und erleben eine erste sanfte Loslösung von der vertrauten Umgebung des Elternhauses. Fremdsprachige Kinder machen in der Spielgruppe frühzeitig erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache.

«SpiKi» zielt auch auf die Stärkung und Unterstützung der Eltern ab, indem diese regelmässig in die Spielgruppe eingeladen werden. Unter Anleitung der Spielgruppenleiterin lernen die Eltern, mit ihren Kindern in einer fördernden Art zu spielen. An einem Teil dieser Anlässe steht ihnen eine Fachperson zur Verfügung, die mit ihnen Fragen der Kindererziehung, Entwicklung

der Kinder, Gesundheit, Zahnhygiene, Ernährung, Bewegung usw. bespricht und individuelle Fragen beantwortet.

Die Spielgruppenleiterinnen werden mit gezielter Weiterbildung und fachlicher Begleitung unterstützt. In Kindergruppen mit einem grossen Anteil fremdsprachiger Kinder können Assistentenpersonen eingesetzt werden, die die Spielgruppenleiterin entlasten. Die Leiterinnen sind auch mit den Schulleitungen und den Kindergartenlehrpersonen der Primarschule vernetzt.

Da mit den universellen Angeboten nicht alle Familien und Kinder erreicht werden, sollen in St. Gallen in Zukunft zusätzliche, spezifische Frühförderungsangebote bereitgestellt werden, die nur von bestimmten Gruppen von Kindern und Familien besucht werden können. Familien beispielsweise, die einen speziellen Unterstützungsbedarf haben und die die Angebote der Regelstrukturen nicht nutzen. Zurzeit werden verschiedene solche Projekte evaluiert. ■

Claudia Wiedemann Zaugg

Fachspezialistin Familien, Kinder und Jugendliche
Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St. Gallen

Der Kanton Bern bekennt sich zur frühen Förderung von Kindern

Das Kantonsparlament hat im September 2012 ein Konzept verabschiedet, das den Weg ebnen soll für ein Berner Modell für frühe Förderung. Das Konzept listet die existierenden Angebote auf und definiert die Stossrichtung, wie das Bestehende optimiert und weiterentwickelt werden kann.

Die frühe Förderung von Kindern hat nachweisbar positive Effekte auf deren soziale und kognitive Entwicklung, sie stärkt die Familie und sie fördert gesellschaftliche Ziele wie Chancengleichheit, Gesundheit und Verringerung des Armutsrisikos. Durch gezielte frühe Förderung können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Bereits heute unterstützt der Kanton Bern deshalb eine breite Palette verschiedener Angebote: Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten und Tagesfamilien sowie Angebote der heilpädagogischen Früherziehung. Im vom Grossen Rat verabschiedeten «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern» wurden Angebotslücken identifiziert und damit verbunden Handlungsfelder benannt, damit die Gesamtwirkung des Angebots verbessert werden kann.

Strukturelle Massnahmen, die zu einer stärkeren Wirksamkeit der frühen Förderung beitragen sollen, sind die Verankerung der Angebote und der allgemeinen Stossrichtung auf Kantonsebene und damit die Schaffung einer gemeinsamen Basis. Die Angebote in den Regionen werden systematisch vernetzt und die Erreichbarkeit der Zielgruppen mit besonderem Bedarf wie etwa sozialbenachteiligte Familien wird verbessert. Letzteres kann durch die →

FRÜHE FÖRDERUNG UND FRÜHFÖRDERUNG

Im Gegensatz zur Frühförderung steht der Begriff der frühen Förderung für Angebote und Massnahmen, die sowohl Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkinder direkt mit geeigneten Massnahmen stärken. Angebote der allgemeinen frühen Förderung stehen grundsätzlich allen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren offen. Ziel der frühen Förderung ist die Ressourcenstärkung.

«Besondere frühe Förderung» ist auf Familiensysteme mit spezifischen Herausforderungen für die Förderung der kindlichen Entwicklung zugeschnitten.

Der Begriff Frühförderung stammt aus der Heilpädagogik und bezeichnet die frühe Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind. Sie wird auch heilpädagogische Früherziehung genannt.

VIELFALT DER ANGEBOTE

Angebote zur Frühförderung gibt es in der ganzen Schweiz: Die Stadt Bern beispielsweise hat im Jahr 2007 mit «Primano» in vier Quartieren ein Projekt lanciert. Seither konnten rund 2500 Kinder von den initiierten «Förderplattformen», die den Dialog und die Vernetzung zwischen Eltern und Fachstellen suchen und unterstützen, profitieren. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das Angebot auf die ganze Stadt ausgeweitet.

www.primano.ch

Im Kanton Zürich wurde 2009 mit «Zeppelin» ein präventiv wirkendes Forschungsprojekt gestartet: Dabei unterstützen speziell geschulte Mütterberaterinnen Mütter und Väter während den ersten drei Jahren ihrer Elternschaft. 2011 wurde dieses Angebot auf 250 Familien in 14 Zürcher Gemeinden ausgeweitet.

www.zeppelin-hfh.ch

Einen guten Überblick über diverse Frühförderungsprogramme auf kantonaler und kommunaler Ebene bietet die «Projektplattform Frühförderung».

www.projektplattform-fruehfoerderung.ch



Familienergänzende Betreuung in einer Kindertagesstätte. Bild: Keystone

→ zielgruppengerechte Ausgestaltung von bestehenden Elternbildungs- und Beratungsangeboten erfolgen oder über spezifische Angebote, beispielsweise für Väter, wie Vätertreffs, Vater-Kind-Aktivitäten, Angebote für Migrantenväter usw.

Die Anbieter sensibilisieren und qualifizieren

Wichtig und dringend ist auch die Sensibilisierung der diversen Anbieter auf die Früherkennung beziehungsweise generell die Qualifizierung der Leistungserbringer für die frühe Förderung. Kinder mit Sprachförderbedarf beispielsweise sollen bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten unterstützt werden. Von der Umsetzung dieser Massnahmen erwartet der Kanton Bern positive, präventive Effekte und einen weniger stark ansteigenden Mittelbedarf in anderen Bereichen.

Weitere Massnahmen zur bedarfsgerechten frühen Förderung von Kindern sind die Fortführung von bestehenden Leistungen wie den quantitativen Ausbau der subventionierten familienergänzenden Kinderbetreuung, das gemeinsame Angebot der Mütter- und Väterberatung mit der Erziehungsberatung und die regionale Mitfinanzierung des sekundär präventiven Hausbesuchsprogramms «schritt:weise», einem Spiel- und Lernprogramm für sozial benachteiligte und bildungsferne Familien mit eineinhalb bis vierjährigen Kindern.

Die Verankerung auf Kantonsebene sieht die Schaffung verschiedener gesetzlicher Grundlagen vor.

- Im Bereich der frühen Sprachförderung wird abgeklärt, ob ein Obligatorium für den vorschulischen Sprachunterricht in den Gemeinden eingeführt werden soll.
- Die verschiedenen Akteure des Vorschulbereichs sollen gesetzlich zur Meldung von gefährdeten Kindern verpflichtet werden.
- Der Informationsfluss zwischen Ärzten, Hebammen und der Mütter- und Väterberatung wird optimiert und es wird eine rechtliche Grundlage für die Elternbildung geschaffen.
- Die Schnittstellen zwischen den Akteuren des Vorschulbereichs und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden müssen definiert und verbindlich festgelegt werden.

Gute Ausgangslage für den Lebensweg ermöglichen

Frühe Förderung bedingt aufeinander abgestimmte, transparente Angebote von guter Qualität. Neue kantonale Angebote sollen so ausgestaltet werden, dass ein zusammenhängender und nachhaltiger Bildungs- und Betreuungsraum entsteht, in dem Eltern und Anbieter partnerschaftlich zusammenarbeiten können. Damit werden zwei Hauptziele verfolgt: Die allgemeine Stärkung von Familien mit Kindern im Vorschulalter und den Kindern eine möglichst gute Ausgangslage für ihren Lebensweg zu ermöglichen. Das «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern» ist ein politisches Bekenntnis. Wichtige Weichen sind gestellt. Ein Finanzierungsentcheid hingegen ist noch nicht gefallen. Die Realisierung der Massnahmen ist für die nächsten zwei bis fünf Jahre geplant. ■

Gabriela Felder, Christian Boesch

Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern